

J. W. 13P. 297

Lieber Freund, die Bewilligung  
kann nur der Bürgermeister  
erteilen, da es sich hier um  
Gemeinde - Eigentum handelt.  
Ein kurzer Brief an ihn genügt.  
Meiner Unterstützung können  
Sie versichert sein



Ihren Diens  
Ihr Freund  
Ermay

